

Bertram Schröter

Göttingen
Goßlerstraße 77 3/20
den 24. Januar 1962

Liebe Freunde !

Vor ein paar Tagen kam mit dem Mitteilungsblatt der Entwurf für die neuen Statuten ins Haus geflattert.

Die Jahresversammlung hatte die Statutenkommission beauftragt, "den Mitgliedern einen einzogen, gemeinsamen Satzungsentwurf vorzulegen". Demgemäß haben sich die Mitglieder der Kommission : Günter Klein, Heinz-Gerhard Oelmann, Klaus Buchheister und ich, im Juni 1961 in Hannover getroffen und einen gemeinsamen Entwurf ausgearbeitet (Wolf-Dietrich Schildener konnte leider nicht nach Hannover kommen). Nach Vorliegen des in Hannover ausgearbeiteten Entwurfes meldete Heinz-Gerhard Oelmann zu einigen Punkten noch Änderungswünsche an. Über diese Punkte haben wir mündlich auf der Arbeitsausschußsitzung in Hannover Anfang Dezember kurz gesprochen (Klaus, Heinz-Gerhard und ich) und waren so verblieben, daß Heinz-Gerhard diese schriftlich festlegt. Leider hat Heinz-Gerhard jedoch über den Rahmen der besprochenen Dinge hinaus geändert und - was viel schlimmer ist - uns diese Änderungen nicht noch einmal zugeschickt. Ich habe die von Heinz-Gerhard geänderte Fassung der Statuten also erst jetzt mit dem Mitteilungsblatt erhalten.

Leider bin ich mit einer ganzen Reihe von Dingen nicht einverstanden und es scheint mir fraglich, ob wir auf dieser Jahresversammlung zu den Statuten kommen können. Denn wenn wir uns nicht vorher noch einigen, werde ich unter Hinweis auf die Uneinigkeit sofort die Vertagung für ein weiteres Jahr beantragen !

Ich habe mich jetzt bemüht, eine Fassung zusammenzubauen, die in fast allen strittigen Punkten auf die Fassung des Hannoverschen Entwurfes zurückgreift. Falls Ihr mit den Änderungen einverstanden seid oder geringfügige Kleinigkeiten habt, so meldet es bitte umgehend - gleich auf einer Postkarte - mir beziehungsweise allen Kommissionsmitgliedern. Wenn keine Einsprüche von Euch kommen, werde ich diese Änderungen mit etwas Honig versüßt ins nächste Mitteilungsblatt bringen als die gemeinsame Meinung aller Kommissionsmitglieder.

Das wär's. Steckt bitte Eure Meinungen bis Sonntag in den Briefkasten !

Herzlich

Bertram

An :

Güter Klein
Heinz-Gerhard Oelmann
Klaus Buchheister
Wolf-Dietrich Schildener
Sekretariat Hamburg
Uschi Mähler

ÄNDERUNGEN ZUM STATUTENENTWURF

- II 1 d) anstatt "Nächstenliebe" richtig "Nächstenhilfe"
- IV 1 b) hinter dem zweiten Vorsitzenden Einfügung von : "den übrigen Vorstandsmitgliedern"
- IV 2 entfällt
- IV 3 jetzt als IV 2 in folgender Fassung : "Gerichtlich und außergerichtlich wird der Internationale Zivildienst e. V. vom ersten und zweiten Vorsitzenden gemeinsam vertreten."
- V 1 a) der zweite Satz entfällt. Der Absatz heißt nun : "Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Internationalen Zivildienstes e. V. Sie tritt einmal in jedem Jahr zusammen."
- V 1 c) wird damit jetzt zu 1 b). Der bekommt die folgende Fassung : "Die Mitgliederversammlung wird durch schriftliche Einladung der einzelnen Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Die Einladung muß den Mitgliedern mindestens einen Monat vor dem für die Mitgliederversammlung bestimmten Termin zugehen."
- V 2 c) der erste Satz wird ergänzt, der zweite und dritte entfallen : "Der Mitgliederversammlung obliegt die Wahl des Vorstandes einschließlich des Vertreters des deutschen Zweiges im Internationalen Komitee des Service Civil International und der Buchprüfer. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält."
- Der zweite Absatz entfällt ! Dafür Einfügung eines neuen Abschnittes V 3. a) und b) :
- V 3 a) "Alle ordentlichen Mitglieder sind aktiv und passiv wahlberechtigt. Das aktive Wahlrecht kann nur persönlich und nur von den in der Mitgliederversammlung anwesenden ordentlichen Mitgliedern ausgeübt werden. Als ordentlichen Mitgliedern steht das aktive und passive Wahlrecht auch dem Geschäftsführer und den bestellten Mitarbeitern zu."
- b) "Zugleich mit der Einberufung der Mitgliederversammlung soll eine Meinungsumfrage unter den ordentlichen Mitgliedern stattfinden über die Zusammensetzung des neu zu wählenden Vorstandes. An das Ergebnis dieser Meinungsumfrage ist die Mitgliederversammlung nicht gebunden."
- Der bisherige Absatz 3) wird damit zu 4), ff.
- V 4 Im letzten Satz muß es dann statt V 1 c) heißen : V 1 b)
- V 5 b) Der zweite Satz ist wie folgt zu ergänzen : "Zur Beschlußfassung ist die Zustimmung der einfachen Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich."
- VI 1 b) der letzte Satz entfällt.
- Es wird ein neuer Absatz VI 2) eingefügt :
- VI 2 "Der Vertreter deutschen Zweiges im Internationalen Komitee des Service Civil International wird für zwei Jahre gewählt, alle anderen Vorstandsmitglieder für ein Jahr. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder währt bis zur Neuwahl durch die Mitgliederversammlung. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- Der bisherige Absatz VI 2) wird zu VI 3) ff.

24.1.1962
Bertram Schröter

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ÄNDERUNGEN DES STATUTEN-ENTWURFES

Abkürzungen : Entwurf KO = Entwurf der Statutenkommission vom 10. / 11.6.1961
Entwurf HGO = der dem Mitteilungsblatt Nr. 7 / Januar 1962 beigegebene, von
Heinz-Gerhard Oelmann geänderte Satzungsentwurf.

- zu II. 1 d) entsprechend Entwurf KO und internationalen Statuten
- zu IV. 1 b) entsprechend Entwurf KO. Mit der Einfügung des Internationalen Vertreters bin ich einverstanden (entsprechend HGO), jedoch sollte er an vierter Stelle hinter den übrigen Vorstandsmitgliedern stehen.
- zu IV. 2) Mit der Einfügung an dieser Stelle gegenüber dem Entwurf KO bin ich nicht einverstanden.
- zu IV. 3) Die Einfügung an dieser Stelle ist gut, sollte jedoch entsprechend dem Entwurf KO VI. 2 a) zweiter Absatz lauten.
- zu V. 1 a) Im Entwurf HGO ist der gestrichene Teil zweimal enthalten : zum zweiten Mal in V. 2 c). Sie scheinen mir an beiden Stellen falsch eingeordnet zu sein, daher mein Vorschlag, sie unter der neuen Nummer V 3 a) einzuordnen.
- zu V 1 b) Zweiter Satz : "Einberufung" ist o.k. (bisher Einladung).
Dritter Satz : Änderung in Fassung des Entwurfes KO.
- zu V. 2 c) Erster Satz : Einfügung entsprechend Entwurf KO.
Zweiter Satz : Siehe oben.
- zu V. 3 a) Erster und zweiter Satz : mit der klareren Fassung des Entwurfes HGO V. 2 c) zweiter und dritter Satz bin ich einverstanden.
Dritter Satz : Diese Einfügung an dieser Stelle scheint mir richtiger als im Entwurf KO VI. 2 B) letzter Satz und Entwurf HGO VI. 1 b) letzter Satz. Der Satz an dieser Stelle bedeutet : als ordentliches Mitglied haben die Betreffenden alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes. Das beinhaltet, daß sie dann zu Vorstandsmitgliedern gewählt werden können. Daß sie andererseits im Vorstand nicht stimmberechtigt sind, wenn sie nicht in den Vorstand gewählt worden sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß sie kein Vorstandsmitglied sind.
- zu V. 3 b) Mit dem Entwurf HGO V. 2 c) zweiter Absatz bin ich nicht einverstanden. Ich bin lediglich bereit, gegenüber der Fassung des Entwurfes KO V. 2 b) letzter Satz zur Erläuterung hinzuzufügen : "... über die Zusammensetzung des neu zu wählenden Vorstandes ..."
- zu V. 5 b) Als Ergänzung ist "... erschienenen ..." notwendig !
- zu VI. 1 b) letzter Satz entfällt, siehe oben !
- zu VI. 2) Die erforderlichen Reste des Entwurfes KO VI. 2 a) und b) in gekürzter Form.

24.1.1962
Bertram Schröter